

Merkblatt «Verwendung von Hilfsmitteln bei Prüfungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät»

Die nachstehenden Hinweise beziehen sich auf die Durchführung von Prüfungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel.

- Für das Schreiben der Prüfungen sind Kugelschreiber oder Füllfeder zu verwenden. **Rotstifte und Bleistifte sind nicht erlaubt.**
- Ausnahme: Für das Ausfüllen von MC-Bögen sind auch Bleistifte erlaubt.
- Ein Lineal kann mitgebracht werden.
- Es dürfen keine Federmäppchen oder andere Behälter für Stifte auf dem Tisch liegen.
- Schreibpapier wird während der Prüfung (allenfalls auf Verlangen) zur Verfügung gestellt und ist am Ende der Prüfung zusammen mit der Prüfung abzugeben.
- Grundsätzlich erlaubt ist ein zweisprachiges Wörterbuch für fremdsprachige Studierende.

Vorbehalten bleibt die Zulassung weiterer Hilfsmittel durch die Dozierenden der betreffenden Veranstaltungen. Weitere Hilfsmittel dürfen nur dann verwendet werden, wenn der verantwortliche Dozierende diese durch Erwähnen auf dem Deckblatt der Prüfung ausdrücklich genehmigt.

Alle weiteren persönlichen Gegenstände (Unterrichtsmaterialien, Taschen, etc.) müssen während der Prüfung am Rand des Prüfungsraums deponiert werden. Bei Prüfungen in der Turnhalle des Departements für Sport und Bewegung und Gesundheit müssen alle persönlichen Gegenstände so unterhalb des Tisches platziert werden, dass sie während der Prüfung nicht erreichbar sind.

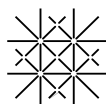
Sämtliche nicht zugelassenen elektronischen Geräte müssen **ausgeschaltet sein und in einer geschlossenen Tasche / Rucksack deponiert werden.**

Taschenrechner

Falls einfache Taschenrechner als Hilfsmittel erlaubt sind, bezieht sich dies ausschliesslich auf Modelle des Typs TI-30. Zugelassen sind folgende Modelle:

- TI-30 S, TI-30 Galaxy
- TI-30 III, TI-30 LCD
- TI-30 ECO RS, TI-30 X B
- TI-30 X II B, TI-30 X II S, TI-30 X S
- TI-30 X A
- TI-30 X Plus MultiView, TI-30 XS MultiView, TI-30 XB MultiView
- TI-30X Plus MathPrint.

Diese Liste ist abschliessend. Achtung: Modelle mit dem Zusatz „Pro“ (z.B. TI-30X Pro MultiView) sind nicht zugelassen! Dies gilt auch für alle anderen Taschenrechner, unabhängig von ihrem Funktionsumfang.



Wird während einer Prüfung ein Taschenrechner benutzt, der sich nicht auf der oben aufgeführten Liste befindet, handelt es sich um unlauteres Prüfungsverhalten. Der Taschenrechner wird von den Aufsichten eingezogen und die Klausur mit einer 1.0 bewertet.

Taschenrechner dürfen nur ohne Abdeckung zur Prüfung mitgenommen werden.

Vorbehalten bleibt die explizite Zulassung weiterer Hilfsmittel bzw. Taschenrechner-Modelle durch die Dozierenden der betreffenden Veranstaltungen. Dazu können auch andere Taschenrechner-Modelle oder die Verwendung von IT zählen.

Wörterbuch

Erlaubt sind zweisprachige Wörterbücher für **fremdsprachige** Studierende.

- Die Wörterbücher dürfen keine Notizen und/oder Markierungen aufweisen.
- Nicht erlaubt sind elektronische Wörterbücher.

Wörterbücher werden während der Prüfung durch die Prüfungsaufsicht kontrolliert. Falls ein Wörterbuch private Notizen enthält, wird es von der Prüfungsaufsicht eingezogen und als Beweismittel dem verantwortlichen Prüfenden vorgelegt.

Nicht erlaubte Hilfsmittel

- Eigenes Schreibpapier.
- Sämtliche weiteren elektronischen Geräte wie Mobiltelefone, Smartwatches, jegliche Art von Kamera oder Scanner, Medienabspielgeräte, kommunikations- und speicherfähige Geräte sowie aufnahme- und abspielfähige Sehhilfen oder Hörgeräte und dergleichen.
- Jegliche Art von Uhren.
- Ebenfalls nicht erlaubt ist jegliche Art von weiteren Hilfsmitteln, die Informationen zum Prüfungsstoff enthalten. Dazu zählen auch Notizen sowie der Austausch von Informationen innerhalb sowie ausserhalb des Prüfungsraums.

Die Aufsichten führen entsprechende Kontrollen durch. Das Mitbringen von unerlaubten Hilfsmitteln ist ein Disziplinarfehler und führt zu Disziplinarmaßnahmen (vgl. § 11 der Studierendenordnung), d.h. je nach Schwere des Disziplinarfehlers kann es zu einem Notenabzug, zu einer Bewertung der Prüfungsleistung mit der Note 1.0 oder bei schwerwiegenden Verstössen zu einem Studienausschluss kommen.

Bei Fragen zu den erlaubten Hilfsmitteln senden Sie bitte eine E-Mail an: studiendekanat-wwz@unibas.ch.